



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 19.04.2024

Öffentlich einsehbar bis: 19.04.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015598

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Saviva AG

Betroffene Organisation:

Saviva AG
CHE-105.784.786
Industriestrasse 1
5505 Brunegg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005637

Betriebsstandort-Nr.: 51998416

Betriebsteil: Verkauf Innendienst (B2B): Bestellbearbeitung zur Aufrechterhaltung der Logistikkette im Bereich von ultrafrischen Lebensmitteln (Convenience-Produkte)

Personal: 3 M, 3 F

Gültigkeit: 29.02.2024 – 28.02.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.